

Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 2 (JAV 2)



Das arbeitsrechtliche Know-how für die JAV



Kennung

2725/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Köln



Hotel

Maritim Hotel
Köln



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Rechtsfragen rund um das Ausbildungsverhältnis
- Gesetzliche Schutzvorschriften für jugendliche Arbeitnehmer und Auszubildende
- Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis: Vertrag, Betriebsvereinbarung und Gesetz als Rechtsquellen
- Anspruch auf Übernahme nach der Ausbildung für JAV-Mitglieder

Zu den zentralen Aufgaben der JAV gehört es, die Einhaltung der für Azubis und jugendliche Beschäftigte geltenden Gesetze und Vorschriften zu überwachen. Dafür benötigt die JAV spezielles arbeitsrechtliches Know-how, insbesondere hinsichtlich solcher Regelungen, die jugendliche oder auszubildende Arbeitnehmer betreffen, wie z.B. das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und das Bundesurlaubsgesetz (BurlG). Zudem müssen Besonderheiten bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit bekannt sein, etwa wann und wem gegenüber die Arbeitsunfähigkeit anzuzeigen ist, wie viele Krankentage erlaubt sind und ob Azubis zur Abschlussprüfung antreten können, wenn sie vermehrt in Betrieb und Berufsschule fehlen. Auf dem Seminar „Jugend- und Auszubildendenvertretung – Teil 2“ erhalten die Teilnehmer das arbeitsrechtliche Know-how, das für die Wahrnehmung der Aufgaben der JAV erforderlich ist.

Schnittstelle: JAV und Arbeitsrecht

- Überwachungsaufgabe der JAV: Hält der Arbeitgeber die Gesetze und Betriebsvereinbarungen ein?
- Maßnahmen beantragen: Was ist möglich?
- Informationsbeschaffung durch die JAV

Das Berufsbildungsgesetz als rechtliche Grundlage der Ausbildung

- Wer ist Auszubildender im Rechtssinne?
- Der Berufsausbildungsvertrag: Inhalt, Form, Dauer, Probezeit und Kündigung
- Aktuelle Mindestausbildungsvergütung
- Außerordentliche Kündigung während der Ausbildung?
- Teilnahme am Berufsschulunterricht
- Erstellen der Ausbildungsnachweise als Pflicht
- Arbeitspflicht im Rahmen der Ausbildung
- Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber während der Ausbildung
- Zeugnis nach Beendigung der Ausbildung

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

- Schutzbestimmungen für Jugendliche
- Regelungen zur Arbeitszeit, zu Überstunden und zum Urlaub
- Arbeit und Berufsschule, Arbeitszeit und Freizeit
- Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen des Arbeitgebers gegen das JArbSchG

Weitere arbeitsrechtliche Gesetze für die JAV-Arbeit

- Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
- Formen der Benachteiligung
- Bundesurlaubsgesetz
- Der Urlaubsanspruch
- Übertragung des Urlaubsanspruchs
- Das Entgeltfortzahlungsgesetz
- Rechte und Pflichten im Krankheitsfall /

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis

- Ansprüche aus Arbeitsvertrag, Gesetz, Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung

BEGINN

Mo. 01.07.2024 15:00

ENDE

Fr. 05.07.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 65 Abs. 1 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG

HOTEL

Maritim Hotel Köln
Heumarkt 20
50667 Köln

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **195,39 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **99,29 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **64,16 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1290,- €**

1. Teilnehmer 1390,- €

2. Teilnehmer 1340,- €

Weitere Teilnehmer 1290,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

- In welchem Verhältnis stehen diese Ansprüche zueinander?

Der Anspruch der JAV-Mitglieder auf Übernahme, § 78a BetrVG

- Welche Voraussetzungen müssen für diesen Anspruch erfüllt sein?
- Frist für die Geltendmachung des Anspruchs
- Wie Du Deinen Anspruch formulierst
- Wie kann der Arbeitgeber reagieren?

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de